Zeitschrift: Obstetrica : das Hebammenfachmagazin = la revue spécialisée des

sages-femmes

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 122 (2024)

Heft: 11

Rubrik: Kurz gesagt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Update: Tarifvereinbarungen

Wie an der Delegiertenversammlung im vergangenen Mai erwähnt (siehe dazu Verbandsnews unten) läuft der aktuelle Einzelleistungs-Tarifstrukturvertrag Ende 2024 aus. Der Schweizerische Hebammenverband (SHV) reichte daher fristgerecht zusammen mit den Versicherern und Interessengemeinschaft Geburtshäuser Schweiz beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) einen Antrag auf Genehmigung einer neuen Vereinbarung zur Tarifstruktur für die Einzelleistungstarife im Bereich der ambulanten Hebammenleistungen ein. Anfang September hat das BAG eine negative Entscheidung getroffen: Der Antrag kann nicht genehmigt werden und die Gründe für die Ablehnung sowie ergänzende Anforderungen werden in einer gemeinsamen Sitzung im Laufe des Novembers ausführlich erläutert. Der SHV argumentiert gegen diese Ablehnung und hat für die erneute Eingabe eine Verlängerung bis Ende 2026 beantragt. Bis dahin bleibt die aktuelle Tarifstruktur in Kraft, es entsteht folglich keine Rechtsunsicherheit. Weitere Informationen folgen in den Verbandsnews.



Verbandsnews zur
Delegiertenversammlung vom 10. Juni
nochmals lesen:
www.hebamme.ch



«16 Tage gegen Gewalt an Frauen»



Dieses Jahr startet die Aktion «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» am Samstag, 23. November, mit einer Demonstration in Bern. «Wir wollen Raum schaffen für unsere Wut und unsere Trauer und fordern, dass Opferschutz endlich politische Priorität hat», schreibt die feministische Friedensorganisation Frieda auf ihrer Webseite zur Kampagne. Gemeinsam mit einer breiten Allianz an feministischen Organisationen ruft sie auf zur nationalen Demo gegen Gewalt und Unterdrückung. Verschiedene spezialisierte Beratungsdienste, staatliche und nichtstaatliche Einrichtungen, Anlaufstellen, Menschenrechtsorganisationen sowie andere Partnerorganisationen und Einzelpersonen beteiligen sich an der Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen».



Informationen zur Demo und weiteren Lancierungsaktionen unter: www.16tage.ch



Update Impfungen: RSV und COVID-19

Empfehlungen, basierend auf einem Konsens zwischen dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) und verschiedenen medizinischen Fachgesellschaften: Alle Neugeborenen, die zwischen Oktober und März zur Welt kommen, sollten in der ersten Lebenswoche oder so schnell wie möglich danach eine einmalige Dosis des monoklonalen Antikörpers Nirsevimab (Beyfortus®) zur Prophylaxe von Respiratory Syncytial Virus (RSV)-Infektionen erhalten. Für Säuglinge, die von April bis September geboren werden, wird ebenfalls eine Dosis vor der RSV-Saison im Oktober empfohlen, insbesondere für Risikokinder im zweiten Lebensjahr. Nirsevimab wird jetzt von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen. Zu beachten: Ab dem 1. Oktober wird die Immunisierung in ambulanter Form sowie in Krankenhäusern oder auf Geburtsstationen vergütet.

Das BAG und die EKIF empfehlen darüber hinaus die COVID-19-Impfung im Herbst/Winter (vorzugsweise zwischen Mitte Oktober und Dezember) für Schwangere ab dem zweiten Trimester (12. Schwangerschaftswoche), um die werdende Mutter und das ungeborene Kind vor dem leicht erhöhten Risiko eines schweren Verlaufs und Schwangerschaftskomplikationen zu schützen. Da dieses Risiko deutlich höher ist, wenn die Frau einen zusätzlichen Risikofaktor aufweist, wird die Impfung besonders für schwangere Frauen mit Vorerkrankungen empfohlen.



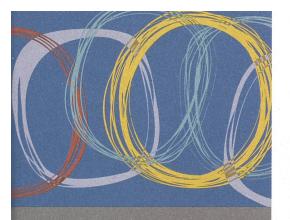
Empfehlungen zur Impfung gegen COVID-19 unter www.bag.admin.ch



Weitere Informationen zu RSV unter www.bag.admin.ch



Siehe auch Verbandsnews zum RS-Virus vom 18. September unter www.hebamme.ch





Reminder: Webinar für Akteur*innen der Frühen Kindheit

«Gemeinsam von Anfang an! Wie gelingt das?»

14. November 2024, online Als Mitorganisator lädt der Schweizerische Hebammenverband alle Hebammen und andere Akteur*innen der Frühen Kindheit zur Teilnahme am Webinar ein. In der Schweiz bestehen auf verschiedenen Ebenen Bestrebungen, um vulnerable Familien frühzeitig zu identifizieren und zu begleiten. Die interprofessionelle Vernetzung und Zusammenarbeit der Institutionen und Fachpersonen spielt dabei eine Schlüsselrolle. Damit dies gelingt, braucht es eine enge Zusammenarbeit unterschiedlichster Akteur*innen. Die «familienzentrierte Vernetzung» wird in der föderalen Schweiz jedoch nicht auf Bundesebene organisiert. In diesem Online-Webinar werden daher bestehende Initiativen und Projekte aus der ganzen Schweiz auf der Ebene der Familien, der Kantone sowie der Fachpersonen vorgestellt. Der Anlass wird simultanübersetzt (D/FRZ). Für Hebammen: Diese Veranstaltung ist mit 3 Log-Punkten



gelabelt.

Weitere Informationen unter www.hebamme.ch



Anmeldung unter https://findmind.ch



Kongress 2025: Posterwettbewerb

Der Schweizerische Hebammenverband (SHV) lädt alle interessierten Personen dazu ein, anlässlich des Schweizerischen Hebammenkongresses vom 15. Und 16. Mai in Fribourg ihr Poster zu präsentieren. Die Teilnehmer*innen bereichern den Anlass, indem sie den Kongressbesucher*innen neuste Erkenntnisse und Entwicklungen in der Hebammenpraxis vorstellen.

Die Poster werden in vier Kategorien vorgestellt:

- Poster von einer Hebamme mit Masterabschluss (Masterthesis);
- · Poster im Bereich der Hebammenforschung;
- · Poster im Zusammenhang mit einem Hebammenprojekt mit Evaluation;
- Poster im Zusammenhang mit einem interprofessionellen Projekt zu den Themen Frauen-, Neugeborenen- und Kleinkindergesundheit.

Eine aus Hebammen zusammengesetzte interdisziplinäre Fachjury beurteilt die Arbeiten. Die Preisverleihung erfolgt am Kongress in Anwesenheit des Hauptautors oder der Hauptautorin oder einer Co-Autor*in.



Weitere Informationen
unter www.schweizerischerhebammenkongress.ch



Einreichung der Zusammenfassungen für den Posterwettbewerb bis spätestens 28. Februar unter https://forms.office.com.



Rückbildungskurse zum Beckenboden werden nicht erstattet

Die Kosten für Rückbildungskurse nach der Geburt eines Kindes bleiben weiterhin nicht erstattungsfähig. Der Nationalrat hat mit 111 zu 76 Stimmen eine von Irène Kälin (Grüne/AG) eingereichte Motion abgelehnt, die eine Kostenbeteiligung von bis zu 300 Franken forderte. Eine weitere Motion von Kälin, die eine Verlängerung der Kostenbefreiung für mutterschaftsbezogene Leistungen über 56 Tage nach der Geburt hinaus verlangte, wurde mit 127 zu 61 Stimmen ebenfalls abgelehnt.

Quelle: Pressemitteilung Schweizer Parlament vom 11. September (nur auf Französisch).



Siehe Verbandsnews zu den beiden eingereichten Motionen: www.hebamme.ch